



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein - Außenstelle Wesel
Postfach 100223 · 46463 Wesel

**Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel**

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5
Postfach 100 864
46428 Emmerich



Kontakt: Frau Georgi
Telefon: 0281/108-320
Fax: 0211/87565-1172152
E-Mail: bettina.georgi@strassen.nrw.de
Zeichen: 20401/4.4/FNP 80
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 20.01.2014

**80. Änderung des Flächennutzungsplanes
Schreiben vom 15.01.2014, Az. 61/2601 Rei**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihren Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Bundesstraße 220 im Abschnitt 7 berührt, die dort als freie Strecke festgesetzt ist.

Gegen die Änderungen der Ausweisungen bestehen von hiesiger Seite keine Bedenken.

Voraussetzung ist jedoch, dass die Erschließung vollständig über den verkehrsgerecht an die B220 angebundenen Kapellenberger Weg erfolgt.

Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Georgi
(Georgi)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 Stadtentwicklung
Postfach 100 864
46428 Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein
BGM:
Dez.:
Eing.: 27. Jan. 2014
Fb.:
Anl.: €

Datum 22.01.2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Kulschewski
Zimmer 115
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Emmerich am Rhein, 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Emmerich

Ihr Schreiben vom 15.01.2014, Az.: 61/2601 Rei

Im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes
auf Kampfmittel im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächen-
nutzungsplanes gebeten.

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bau-
liche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere
von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenab-
wurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs
liegen und bei denen **nicht unerhebliche** Erdeingriffe vorgenommen
werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Er-
deingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.

Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen
auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung
des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.

Ihr Schreiben schicke ich zu meiner Entlastung zurück.

Im Auftrag


(Dr. Kulschewski)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

Stadt Emmerich am Rhein
FB 5 - Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	
Dez.:	
Eing.:	27. Jan. 2014
Fb.:	
Anl.:	 €

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen	61/2601 Rei
Ihre Nachricht	15.01.2014
Unsere Zeichen	DRW-S-LK/0047/Id/92.660/Bx
Name	Herr Keranovic
Telefon	0231 438-5775
Telefax	0231 438-5708
E-Mail	Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 23. Januar 2014

Verfahren zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein
hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

110-kV-Hochspannungsfreileitung Wesel/Niederrhein - Hüthum, Bl. 0047
(Maste 1175 bis 1177)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unmittelbarer Nähe zu dem o. g. Flächennutzungsplan befindet sich die im
Betreff genannte Hochspannungsfreileitung.

Die Leitungsführung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Lageplan, wobei wir
darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungsachse und somit
auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Bei Ihren weiteren Planungen bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.
- Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten.
- Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Leitung, insbesondere Geländeniveauveränderungen oder Anpflanzungsmaßnahmen, bedürfen unserer Zustimmung.

Wir bitten Sie, uns nach Planungsabschluss baureife Planunterlagen mit entsprechenden Schnittzeichnungen und Höhenangaben (NHN-Höhen) zur abschließenden Prüfung und Stellungnahme zuzusenden.

**Westnetz GmbH**Florianstraße 15-21
44139 DortmundT +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.deVorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim SchnelderGeschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Gabriël Clemens
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim SchröderSitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Seite 2

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

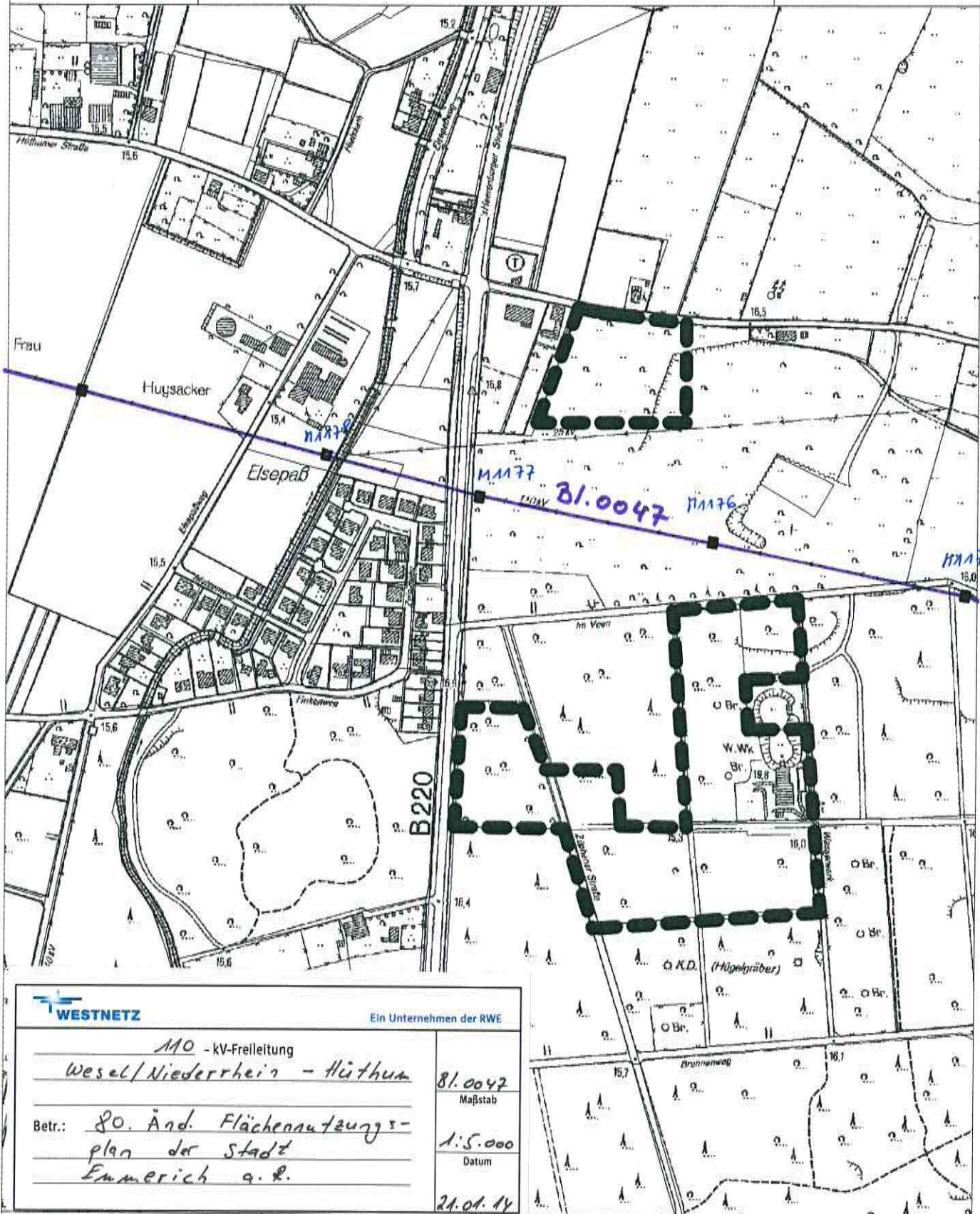
Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Anlage
Lageplan, Maßstab 1 : 2000
Übersichtsplan, Maßstab 1 : 5000

Verteiler
Bl. 0047



Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH – Blackweg 40 – 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein GmbH
FB 5 – Frau Reinartz
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822-92560
Telefax: 02822-9256-49
Internet: www.twe-emmerich.de

Es schreibt Ihnen: Karl-Wilhelm Krebbing
Zimmer: 16
Durchwahl: 925616
Mail: krebbingkw@twe-emmerich.de

Datum: 28.01.2014

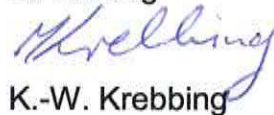
Verfahren zur 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein
Hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 15.01.2014 teile ich Ihnen mit, dass das im betreffenden Gebiet anfallende Schmutzwasser in die vorhandene Druckentwässerung einzuleiten ist.
Das vor Ort anfallende Regenwasser sollte über eine belebte Bodenzone versickern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen ansonsten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Im Auftrag


K.-W. Krebbing

Technische Werke
Emmerich am Rhein GmbH

Amtsgericht Kleeve HR B-Nr.: 3504
Steuernummer: 116/5704/3080
USt-IDNr.: DE 237212213

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Mark Antoni
Dr. Stefan Wachs

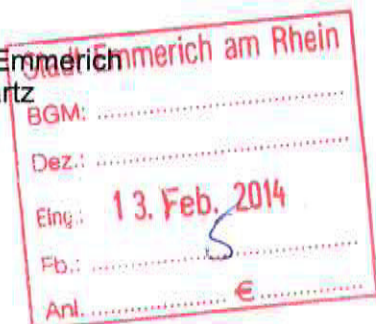
Vorsitz Aufsichtsrat:
Gabriele Hövelmann
Vorsitzende

Bankverbindung:
Sparkasse Emmerich-Rees
KTO 313 312
BLZ 358 500 00
IBAN: DE80358500000000313312
BIC: WELADED1EMR



Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadtverwaltung Emmerich
z. Hd. Frau Reinartz
Geistmarkt 1
46446 Emmerich



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 – 61 20 02/ - 02/07 –
Datum: 11.02.2014

80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein

hier: Stellungnahme zur Beteiligung nach § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 16.01.2014; Az.: 61/2601 Rei

Zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes werden folgende artenschutzrechtlichen Hinweise gegeben.

Als Untere Landschaftsbehörde bzgl. Artenschutz:

Wie im Unterkapitel 5.2.2.7 der Begründung mit Umweltbericht zur 80. Änderung des FNP (mit Stand 10.01.2013) dargestellt, gibt es in dem überplanten Gebiet Hinweise auf planungsrelevante Fledermausvorkommen. Diese sind, wie aufgeführt, im weiteren Verfahren zu untersuchen und die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf die Population darzustellen.

Im Auftrag

Bonnen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

Seite 7



RHEINISCHER
LANDWIRTSCHAFTS-VERBAND E.V.

KREISBAUERNSCHAFT KLEVE E.V.

Kreisbauernschaft Kleve e.V., Bahnhofstr. 14, 47533 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Postfach 100 864

46428 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
BGM:
Eing.: 18. Feb. 2014
Fb.:
Anl.: €

M/Ba

14.02.2014

Aktenzeichen: 61/ 2601 Rei

Stellungnahme in Sachen Verfahren zur 80. Änderung des Flächennutzungs-
planes der Stadt Emmerich am Rhein

hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Reinartz,
sehr geehrte Damen und Herren,

in o. g. Angelegenheit möchten wir aus Sicht der Kreisbauernschaft Kleve e.V. fol-
gende Stellungnahme abgeben:

Nach unserem Dafürhalten dürfte gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes
in v. b. Angelegenheit kein größerer Einwand vorliegen, sofern versichert wird, dass
sich die in diesem Gebiet befindlichen Wasserschutzzonen nicht verschieben wer-
den.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

David Michalowski
Kreisgeschäftsführer

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Emmerich am Rhein
Postfach 100 864

46428 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	
Dez.:	
Eing.:	14. Mai 2014
Fb.:	
Anl.:	 €

Datum und Zeichen bitte stets angeben

13.05.2014

333.45-28.2/14-001

Frau Marks

Tel 0228 9834-188

Fax 0221 8284-0368

elisabeth.marks@lvr.de

80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein
hier: Prüfung der Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kul-
turgut im Rahmen der Umweltprüfung / Belange des Bodendenkmal-
schutzes

Ihr Schreiben vom 15.01.2014 – Az.: 61 Seite 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) danke ich Ihnen. Ich bitte zu entschuldigen, dass mir eine Stellungnahme erst heute möglich wird.

Die geänderte Darstellung Am Kapellenberger Weg dient der Errichtung eines neuen Wasserwerkes. Für diese Fläche liegen derzeit keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern vor. Bedenken besteht deshalb nicht.

Die bislang im Bereich des Wasserwerks „Helenenbusch“ dargestellten Flächen für Versorgungsanlagen sollen reduziert werden, da das Wasserwerk aufgegeben und zurück gebaut werden soll. Gleichzeitig wird die dort dargestellte „Fläche für die Landwirtschaft“ umgewandelt in „Fläche für Wald“.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3333
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDE3333

Seite 9

Wie Sie dem beigefügten Gutachten entnehmen können, liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass sich in diesen Flächen bedeutende Bodendenkmalsubstanz erhalten hat. Die Fläche grenzt im Süden unmittelbar an ein eingetragenes Bodendenkmal. Insofern kann den Ausführungen unter Punkt 5.3.1.7 des Umweltberichtes nicht gefolgt werden.

Durch die Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für Wald wird gemäß Umweltbericht allerdings „*dem realen Zustand einer vorhandenen Aufforstung Rechnung getragen*“. Auch gegen diese Änderung bestehen deshalb keine Bedenken.

Ausweislich der vorliegenden Unterlagen soll das Wasserwerk Helenenbusch zukünftig rückgebaut werden. Wie im beigefügten Gutachten ausgeführt, ist in seinem Umfeld mit bedeutender Bodendenkmalsubstanz zu rechnen. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass beim Rückbau der Anlagen Bodendenkmäle angetroffen und beeinträchtigt bzw. zerstört werden.

Mit der Änderung des Denkmalschutzgesetzes NW vom Juli letzten Jahres werden nun auch die lediglich „vermuteten“ Bodendenkmäle vom § 1 Abs. 3 DSchG NW erfasst (§ 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NW). Die bei öffentlichen Planungen zu berücksichtigenden Belange des Bodendenkmalschutzes umfassen damit auch die Bodendenkmäle, die (noch) nicht in die Denkmalliste eingetragen sind. Auch diesbezüglich hat derjenige, der ein solches Bodendenkmal beseitigen oder verändern will, die fachgerechte Untersuchung, Bergung und Dokumentation sicherzustellen und die Kosten dafür zu tragen (§ 29 Abs. 1 DSchG NW).

Beim zukünftigen Rückbau von Gebäuden oder Anlagen des Wasserwerkes Helenenbusch ist dies zu beachten. Ich bitte Sie deshalb, mir entsprechende Antragsunterlagen zu gegebener Zeit zur Prüfung und Stellungnahme zukommen zu lassen. Auf die Problematik sollte in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung zudem eingegangen werden.

Nur vorsorglich weise ich darauf hin, dass eventuelle Rückbaumaßnahmen im Schutzbereich des ortsfesten Bodendenkmals KLE 1 der Erlaubnispflicht gem. § 9 DSchG NW unterliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marks

333.45-28.2/14-001

Bonn, den 08.05.2014

Emmerich-Helenenbusch

80. Änderung FNP

Archäologische Recherche

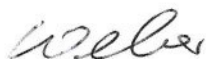
Nach Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten zu Bodendenkmälern im archäologischen Begutachtungsraum kann die Prognose erstellt werden, dass sich Siedlungs-, Werk- und Bestattungsplätze der Vorgeschichte und des Mittelalters erhalten haben.

Für das nördliche Plangebiet liegen keine Hinweise auf erhaltene archäologische Relikte vor, zusätzlich gibt es jedoch Hinweise auf erhaltene Plaggenesche. Hier besteht keine Befunderwartung.

Im südlichen Teil des Plangebietes, im Umfeld des Wasserwerkes, zwischen den Straßen Im Veen und Brunnenweg gibt es konkrete Hinweise auf vorgeschichtliche Nutzungen (Bestattungen, Siedlungen) und mittelalterliche Siedlungsrelikte (Wüstung). Unmittelbar grenzt südlich an das Plangebiet das Bodendenkmal KLE 1 – Eisenzeitliche Grabhügel an. Im Bereich des Bodendenkmals wurden zusätzlich durch Begehungen im Zuge der Landesaufnahme 1962 durch Oberflächenfunde Hinweise auf vorgeschichtliche Nutzungen (Funde von Scherben) und eine mittelalterliche Wüstung (Funde von frühmittelalterlicher Keramik) ermittelt. Zusätzlich fanden sich viele verbrannte Steine (als Hinweise auf Öfen bzw. Kochstellen) sowie Ziegel- und Dachschieferbrocken (als Hinweise auf bauliche Relikte). Da das Gelände erst vor dem 2. Weltkrieg gerodet worden ist, ist davon auszugehen, dass sich diese Relikte auf eine früh- bis hochmittelalterliche Siedlung beziehen; neuzeitliche Siedlungstätigkeiten würden wegen der neuzeitlichen Waldnutzung ausscheiden. Begrenzungen dieser archäologischen Plätze wurden bislang nicht ermittelt. Hinweise auf Plaggenesche liegen für diesen Bereich nicht vor.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass sich Reste der vorgeschichtlichen Grabhügel und der mittelalterlichen Siedlung bis in das Plangebiet hinein erhalten haben. Es ist hier von erhaltenen und bedeutenden Relikten als Bodendenkmäler auszugehen.

Im Bereich nördlich des Schutzbereiches des Bodendenkmals KLE 1 wären zur Ermittlung der Lage, Erhaltung und der bodendenkmalpflegerischen Bedeutung geeignete prospektive Maßnahmen erforderlich. Da das betroffene Gelände heute bereits Wald ist, sind zurzeit keine weiteren archäologischen Maßnahmen erforderlich.



Dr. C. Weber



Deutsche Telekom Technik GmbH
Philipp-Reis-Str. 7-9, 46485 Wesel

Stadt Emmerich
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich

Ihre Referenzen 61/2601 Rei vom 21.05.2014
Ansprechpartner PTI Duisburg, PBL3, Peter van Baal
Durchwahl +49 2821 580-112
Datum 04.07.2014
Betrifft 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Stefan Schönell

i. A.

Andreas Schimke

Hausanschrift

Postanschrift

Telekontakte
Konto

Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Philipp-Reis-Str. 7-9, 46485 Wesel
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telefon +49 234 51660-0, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Stadt Emmerich FNP 80. Änderung "Neubau des Wasserwerkes, Helenenbusch"
bauleitplanungen

An:

Andrea.Reinartz@stadt-emmerich.de

17.07.2014 08:27

Gesendet von:

"Krauthausen, Anne"

Details anzeigen

Stadt Emmerich

FNP 80. Änderung "Neubau des Wasserwerkes, Helenenbusch"

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Mitteilung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Reinartz,

Im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange der Gefahrenabwehr, der Hafensicherheit und der
Kampfmittelbeseitigung (Dez. 22) ergeht folgende Stellungnahme:

- *nicht berührt*

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt*

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt*

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht
folgende Stellungnahme:

- *Fehlanzeige*

Hinsichtlich der Belange der Städtebauaufsicht, der Bau-, Wohnungs- und
Denkmalangelegenheiten sowie – förderung (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Fehlanzeige*

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende
Stellungnahme:

- *die landschaftsrechtliche Zuständigkeit wird hier vom Kreis Kleve wahrgenommen, der z.Zt.
prüft, inwiefern eine Befreiung von entgegenstehenden Vorgaben der hier relevanten
Landschaftsschutzverordnung möglich ist.
Von hier aus dies bzgl. z.Zt. kein Handlungsbedarf*

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt*

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt*

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

- Die Planunterlagen reichten aus, um die Belange von Dezernat 54 –Wasserwirtschaft und anlagenbezogener Umweltschutz- zu prüfen. Von den Änderungen sind keine in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf befindlichen Rohrfernleitungen betroffen. Auch die Sachgebiete Hochwasserschutz am Rhein und Wasserversorgung melden keine Bedenken gegen die Änderungen an.

Das Sachgebiet Überschwemmungsgebiete/Hochwasserrisikomanagement hat folgende Hinweise, aber keine Bedenken:

Der Planungsbereich befindet sich derzeit in keinem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 112 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet, für das besondere Schutzvorschriften gelten (§ 78 WHG).

Das Plangebiet liegt in der Nähe des Rheins. Im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie wurde der Rhein als Gewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiet) bewertet. Für die im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements ermittelten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 auch Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Sie finden diese Karten auf der Flussgebiets-Internetseite des Landes Nordrhein-Westfalen:

http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Gebietsansicht/TEZG_Rheingraben-Nord

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements wurden unter anderem die geschützten Gebiete ermittelt, also die Gebiete, welche durch Hochwasserschutzanlagen wie z. B. Deiche geschützt werden. Das Plangebiet liegt im Bereich der geschützten Gebiete des Rheins. Wenn die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen versagen oder überströmt werden, ist in diesen Bereichen kein Schutz mehr vorhanden.

Sie finden die zugehörigen Informationen auch auf der Flussgebietes-Internetseite des Landes Nordrhein-Westfalen:

http://www.flussgebiete.nrw.de/img_auth.php/7/7c/2_Rhein_A00_gk_mw_B012.pdf

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements werden auch seltene bzw. extreme Hochwasserereignisse betrachtet. Die Berechnung für ein solches Extremereignis ergibt, dass das betroffene Planungsgebiet bei einem solchen Extremereignis vom Rhein überflutet werden könnte.

Auch diese Karte finden Sie auf der Flussgebietsseite, wenn Sie den Kartenrahmen der Karten des Rheins anklicken und dann den link für „HQextrem“ auswählen:

http://www.flussgebiete.nrw.de/img_auth.php/4/41/2_Rhein_A00_gk_nw_B012.pdf

Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt, Dez. 51 – 54) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, bitte ich Sie durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anne Krauthausen

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 - Immissionsschutz
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Mail: Anne.Krauthausen@brd.nrw.de
Tel.: 0211 / 475 2250
Fax: 0221 / 475-2790
www.brd.nrw.de